



BRAND(enburg)-AKTUELL®

Rundschreiben Nr. 5/2017

Datum der Herausgabe: **25. September 2017**

Inhaltsverzeichnis:	Seite	Fortbildung	
Berufspolitik		* Zahnärztetag möchte "Ein schönes Lächeln – ein Leben lang" erreichen	11
* querebet – aktuell informiert	2	* Zusatzkurs zur Vorbereitung von Praxisbegehungen	11
* Anhaltende Kritik an Amalgam ist weder naturwissenschaftlich noch medizinisch begründbar	3	Vermischtes	
Recht & Steuern		* Nächste Kammerversammlung	11
* Das richtige Verhalten bei Dokumentationsmängeln	5	* DKV-Tipps zur Schlaflosigkeit	12
* BGH stärkt Zahnarzt-Position beim privaten HKP	6	* Kurzfilmreihe zur Einbruchsprävention Erfahrene Zahnärzte für Nepal gesucht Der BDIZ EDI ist umgezogen	13
Praxis		* Wrigley Prophylaxe Preis mit Neuerungen Veranstaltungstipps	14
* Telefon- und E-Mailverzeichnis LZÄKB	7	* Job- & Praxisbörse Anzeigen	15
Privates Gebührenrecht		Bitte beachten Sie die folgenden Beilagen in diesem BRAND-AKTUELL:	
* Neuer GOÄ-Kommentar für die Zahnarztpraxis	8	* Einladung zum 27. Brandenburgischen Zahnärztetag am 17./18. November	
Praxismitarbeiter		* Kursseite der LZÄKB mit Anmeldeformular	
* Worauf beim Praktikum geachtet werden muss	9	* aktuelle Fortbildungskurse am Pfaff Berlin	
		* Einladung zum Deutschen Zahnärztetag 2017	

Sprechstunde GOZ-Ausschuss	Sprechstunden der Ausbildungsberater für die Bereiche der Oberstufenzentren ...		
jeden Mittwoch von 15:00 bis 18:00 Uhr Tel. 03 55/3 81 48-26	<u>Potsdam Neuruppin</u> Dr. Matthias Wilke jeden Montag von 11:00 bis 12:00 Uhr Tel. 03 31/20 17 88 90	<u>Frankfurt (O.) Bernau</u> Dr. Frank Fuhrmann jeden Mittwoch von 12:00 bis 13:00 Uhr Tel. 03 35/32 10 57	<u>Cottbus Luckenwalde</u> ZA Holger Zaruba 14-tägig Montags in den geraden Kalenderwochen von 15:00 bis 16:00 Uhr Tel. 03 55/79 18 41

querbeet – aktuell informiert

Neue Zahnärztliche Approbationsordnung

Der gesetzliche Rahmen für die zahnmedizinische Ausbildung an den 31 deutschen Universitätsstandorten wird von der Approbationsordnung Zahnmedizin (ZApprO) aus dem Jahr 1955 geregelt. Seit 2. August 2017 liegt nun der Kabinettsentwurf des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) zur "Verordnung zur Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung" vor. Die Abstimmung zur neuen ZApprO wird für die Bundesratssitzung am 22. September 2017 erwartet. Es ist von zentraler Bedeutung, dass die überfällige Modernisierung der zahnärztlichen Ausbildung jetzt auf den Weg gebracht wird.

BZÄK-Klartext Nr. 8/2017

Bundesverfassungsgericht stärkt Kammersystem

Eine Verfassungsbeschwerde gegen die Beitragspflicht für Pflichtmitglieder in der Industrie- und Handelskammer blieb erfolglos. Aus Sicht des obersten deutschen Gerichts gewährleistet die Pflichtmitgliedschaft, dass die Betroffenen ihre Interessen einbringen können und fachkundig vertreten werden. (Beschluss vom 12. Juli 2017, 1 BvR 2222/12, 1 BvR 1106/13). Der Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Dr. Peter Engel, begrüßte das Urteil, das auch für die Heilberufekammern von Bedeutung sei, denn es stärke den Sinn für die Kammern und die damit verbundene Akzeptanz grundsätzlich.

BZÄK-Klartext Nr. 8/2017

Freie Berufe sind Schlüsselsektor – aktuelle Zahlen und Fakten

Das Institut für Freie Berufe in Nürnberg (IFB) hat für den Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB) die Statistik zu den Selbstständigen in den Freien Berufen zum Stichtag 1. Januar 2017 erhoben: Erstmals sind über fünf Millionen Menschen in Freien Berufen beschäftigt. Die Zahl der selbstständigen Freiberufler ist auf 1,382 Millionen Per-

sonen gestiegen. Zur Einordnung: Laut Statistischem Bundesamt sind derzeit in Deutschland rund 44 Millionen Menschen erwerbstätig. Die BFB-Konjunkturumfrage Sommer 2017 zeigt zudem: Die aktuelle Geschäftslage wird durchgehend positiv bewertet – 48 Prozent aller Befragten schätzen die Lage als gut und 37 Prozent als befriedigend ein.

BZÄK-Klartext 8/2017

Zukunftskongress Beruf & Familie

Der Zukunftskongress ist eine kostenfreie Veranstaltung für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte. Er findet 2017 zum vierten Mal statt und befasst sich mit dem Thema "Praxis- und Familiengründung". Veranstaltet wird der Kongress innerhalb des Deutschen Zahnärztetags am 11. November in Frankfurt/am Main. Weitere Informationen, Programm und Anmeldung über ▶ www.zukunftskongress-beruf-familie.de.

BZÄK-Klartext 8/2017

EU-Verhältnismäßigkeitsrichtlinie – erneut Ausnahmeregel gefordert

Die Deutschen Heilberufe haben sich in einer ergänzenden gemeinsamen Stellungnahme erneut für eine Ausnahme vom Anwendungsbereich der geplanten EU-Richtlinie für einen Verhältnismäßigkeitstest ausgesprochen. Im Ende August übermittelten Schreiben an die deutschen Europaabgeordneten legen Bundesärztekammer (BÄK), Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA), Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) und Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) weitere Gründe für eine Ausnahmeregelung dar. Bislang haben sich die Berichterstatter in Gesundheits- und Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments für eine derartige Ausnahme ausgesprochen.

Die Abstimmung in den Ausschüssen ist für Ende September bzw. Ende November vorgesehen.

BZÄK-Klartext 8/2017

Die anhaltende Kritik an Amalgam ist weder naturwissenschaftlich noch medizinisch begründbar

Wissenschaftlich betrachtet birgt Amalgam nicht die Gefahren, die ständig durch die Presse gehen, sagt Prof. Dr. Dr. Georg Meyer vom Freien Verband Deutscher Zahnärzte in einem jüngst gegebenen Interview

Amalgam war lange Zeit das Mittel erster Wahl für Zahnfüllungen. Welche Vorteile hat der Werkstoff gegenüber anderen Materialien? Welche Gefahren birgt Amalgam?

Prof. Dr. Dr. Georg Meyer: In vielen Ländern, beispielsweise in den USA, in England und in Frankreich ist Amalgam nach wie vor das Standardmaterial in der Füllungstherapie und fester Bestandteil in der praktischen Ausbildung von Zahnmedizinstudenten. In Deutschland gilt das nur noch sehr bedingt. Dies ist sicherlich auch unserem kuriosen Abrechnungssystem geschuldet, das Anwender von Amalgam eher benachteiligt.

Dabei ist durch viele Studien belegt, dass Amalgamfüllungen die weitaus größte Langzeithaltbarkeit im Vergleich zu anderen plastischen Füllungsmaterialien haben. Diese Vorteile werden im stark belasteten Seitenzahnbereich sowie bei zunehmender Größe des Hohlraums im Zahn besonders deutlich. Der Werkstoff Amal-

gam ist der am meisten untersuchte Füllungswerkstoff weltweit und er hat bei korrekter wissenschaftlicher Betrachtung auch nicht annähernd die Gefahren, von denen in der Presse oft berichtet wird.

Inzwischen ist Amalgam als Füllmaterial stark umstritten. Ist die Kritik Ihrer Ansicht nach berechtigt?

Prof. Dr. Dr. Georg Meyer: Aufgrund meiner eigenen Mitarbeit in den Wissenschaftskomitees der Weltzahnärzteschaft (FDI) sowie der europäischen Zahnärzte (CED) weiß ich, dass Amalgam als Füllungsmaterial unter Wissenschaftlern weitestgehend unumstritten ist und als vernünftiger medizinisch vertretbarer Kompromiss zur Wiederherstellung zerstörter Zähne gilt. Grundsätzlich sollte man sich immer wieder vor Augen führen, dass jede medizinische Maßnahme letztendlich ein nutzbringender Kompromiss ist, angefangen von Röntgenaufnahmen, der Einnahme von Medikamenten bis hin zu operativen Eingriffen.

Bezeichnenderweise ist Amalgam als Füllungsmaterial nicht bei Wissenschaftlern, sondern bei ideologisierten Politikern, vielen Journalisten und auch Patienten umstritten, denen insgesamt die naturwissenschaftlichen Grundlagen zur biomedizinischen Einschätzung dieses Füllungsmaterials nicht geläufig sind. Wie sagte schon Homer in der Ilias: "Wir gehorchen allein dem Gerücht und wissen durchaus nichts".

Trotz der anhaltenden Kritik sind Amalgam-Füllungen oft weiterhin fester Bestandteil der Zahnbehandlung. Wie vertretbar ist die Verwendung Ihrer Ansicht nach aus ökologischer und gesundheitlicher Perspektive noch?

Prof. Dr. Dr. Georg Meyer: Die anhaltende Kritik an Amalgam-Füllungen ist weder naturwissenschaftlich noch medizinisch begründbar. Unter ökologischen Aspekten hat Amalgam völlig andere Eigenschaften als freies Quecksilber, obwohl manche umweltengagierten

Politiker beides in einen Topf werfen. So wird sich bei politischen Diskussionen um den wünschenswerten Schutz der Umwelt vor freiem Quecksilber gerade auch in Brüssel immer wieder auf zahnärztliches Amalgam fokussiert, weil es Quecksilber enthält. Wissenschaftliche Laien verstehen aber nicht, dass dieses Quecksilber im Amalgam erheblich stabiler eingebunden ist als beispielsweise in natürlichen Vorkommen wie Zinnober. Jeder naturwissenschaftliche Laie weiß, dass Kochsalz, also Natriumchlorid, völlig andere Eigenschaften hat als Chlor beziehungsweise Natrium bei isolierter Betrachtung. Unter gesundheitlichen Perspektiven ist Amalgam nach wie vor ein vernünftiger medizinischer Kompromiss in der zahnmedizinischen Therapie.

Das Europaparlament hat beschlossen, dass ab 1. Juli 2018 bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen kein Amalgam mehr verwendet werden darf. Wie beurteilen Sie diese Entscheidung?

Prof. Dr. Dr. Georg Meyer: Da ich selbst im wissenschaftlichen Vorfeld unter anderem in die Entscheidungsfindung zum Minamata-Übereinkommen eingebunden war, kann ich nur bestätigen, dass die Beschlüsse des Europaparlaments zum zahnärztlichen Amalgam nicht auf wissenschaftlicher Forschung basieren. Trotz massiver Einwendungen europäischer Wissenschaftler (CED, SCEHNIR) wollten ideologisierte, rein politische Kommissionen der EU in Brüssel, zum Beispiel der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI), Amalgam völlig verbieten. Somit ist die Parlamentsentscheidung aufgrund der Einsprüche nationaler zahnärztlicher Organisationen als ein Kompromiss zu betrachten.

Während man in der Wissenschaft seit einigen Jahren anfängt, über die biomedizinischen Eigenschaften von Kompositen kritisch nachzudenken und zu forschen, sind offenbar Kompositfüllungen in den Köpfen vieler Politiker ökologisch und biomedizinisch per se die Guten. Aus wissenschaftlicher Sicht sind aber alle Füllungsmaterialien gleichermaßen ein medizinischer Kompromiss. Die einzig seriöse Alternative ist eine flächendeckende Prävention, mit der sehr viele Füllungen vermieden werden können.

Sehen Sie für die Verwendung von Amalgam noch eine Zukunft in der Zahnmedizin? Würden Sie beispielsweise Patienten eine Behandlung mit Amalgam empfehlen?

Prof. Dr. Dr. Georg Meyer: Schwangeren Frauen empfehlen wir weder Amalgam noch Komposite, sondern raten dann eher zu reinen Glasionomerzement-Füllungen. Eine temporäre Zukunft für das medizinisch unbedenkliche Amalgam sehe ich in der Altersmedizin, weil hier häufig unter schwierigen Bedingungen gearbeitet werden muss und deshalb die Vorteile des leicht zu verarbeitenden Amalgams besonders zum Tragen kommen.

Gleiches gilt für jegliche Art von zahnärztlichen Vollnarkosebehandlungen. Hierbei haben Amalgam-Füllungen Studien zufolge eine weitaus längere Haltbarkeit als andere Materialien. Wird dagegen auf Amalgam verzichtet, kann es sein, dass die Intervalle zwischen den Narkosen verkürzt werden müssten, sodass ohne Amalgam häufiger Narkosebehandlungen nötig wären. Allein aus ethischen Gründen ist der Verzicht daher nicht vertretbar.

Darüber hinaus gibt es sehr viele Patienten, die – im Gegensatz zu manchen Zahnärzten – kein Problem mit Amalgamfüllungen haben. Hier würde ich diese nach wie vor empfehlen, wie es ja in vielen Ländern der Welt normal ist.

Welche Alternativen schlagen Sie vor?

Prof. Dr. Dr. Georg Meyer: Die beste Alternative für jegliches Füllungsmaterial ist eine bevölkerungswirksame Prophylaxe. Generell gilt, dass sich mit abnehmender Größe der Füllungen deren Langzeithaltbarkeit erhöht – und zwar bei jedem Füllungsmaterial. Bei größeren Füllungen werden zukünftig CAD/CAM-basierte Restorationsverfahren, also ein computergestützt konstruierter und gefertigter Zahnersatz, eine vernünftige Alternative sein, gerade auch unter Kostengesichtspunkten. Unter biomedizinischen Gesichtspunkten sind Keramiken sowie Gold- und Nicht-Edelmetall-Legierungen sicherlich günstiger einzuschätzen als Amalgam und Komposite.

Mit freundlicher Nachdruck-Genehmigung von www.Zahnvorsorge.Plus

Das richtige Verhalten bei Dokumentationsmängeln

In Arzthaftungsprozessen können Dokumentationsmängel unangenehme Folgen haben. Ist trotzdem einmal etwas sachgerecht aufgezeichnet worden, kann ein sorgfältiger Vortrag Mängel unter Umständen ausgleichen.

Zahnärzte müssen ihre Behandlungen sorgfältig dokumentieren. Abgesehen davon, dass sie dazu rechtlich verpflichtet sind, können Dokumentationsmängel in Arzthaftungsprozessen unangenehme Folgen haben. Insbesondere kann unterstellt werden, dass eine nicht dokumentierte Maßnahme oder Aufklärung auch nicht erfolgt ist. Deshalb sollte jeder Zahnarzt sorgfältig alle wesentlichen Befunde, Behandlungsschritte und Aufklärungen dokumentieren. Behandlungsaufzeichnungen, die nur die Abrechnungspositionen enthalten, reichen nicht.

Allerdings ist bei Dokumentationsmängeln noch nicht alles verloren. Ein sorgfältiger Vortrag kann diese Mängel unter Umständen ausgleichen. Hierzu bietet eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Koblenz (OLG) ein gutes Beispiel (Az. 5 U 565/16):

Hierbei ging es um die Entfernung des Zahnes 37. Der behandelnde Zahnarzt hatte zur Sicherung der Indikation kein

Röntgenbild gemacht. Bei der Extraktion beließ er dann einen Wurzelrest. Zwar fertigte er nach der Operation ein OPT, auf dem der Wurzelrest zu sehen war, jedoch hatte er die Wunde bei Fertigstellung des OPT bereits vernäht und der Patient die Praxis schon verlassen. Dieser kam dann drei Tage später erneut und dann wurde der Wurzelrest in einer Operation entfernt. Der Patient stellte die Indikation zur Extraktion in Frage und wollte Schmerzensgeld für das Belassen des Wurzelrestes und die erneute Operation nach drei Tagen.

Das Gericht akzeptierte als Beweis für die Indikation die Einlassung des Zahnarztes, dass der Zahn so weitgehend frakturiert war, dass eine Extraktion unausweichlich war. Hierzu zog es auch die Aussage der Mitarbeiterin heran und führte ausdrücklich aus, dass auch Aussagen von Mitarbeitern des Beklagten zu berücksichtigen seien. Schließlich konnte sich der Zahnarzt auf ein älteres Röntgenbild des Zahnes berufen, obwohl ihm dies bei der

Extraktion nicht vorlag. Im Übrigen sei auch die Indikation für weitere Röntgenbilder angesichts der (Strahlen-)Belastung sorgfältig zu stellen.

Sachverständig beraten, hielt das Gericht auch das Belassen des Wurzelrestes nicht für einen Behandlungsfehler. Und es sei Sache des Patienten gewesen, die Fertigstellung des OPT abzuwarten. Er habe nicht davon ausgehen dürfen, dass die Behandlung schon zu Ende sei, auch wenn die Wunde schon zugenäht wurde. Deshalb wurde der weiteren Aussage des Zahnarztes geglaubt, er habe dem Patienten gesagt, dass dieser die Entwicklung des OPT abwarten müsse.

So wies das OLG die Klage ab, obwohl es dem Zahnarzt bescheinigte, dass dessen Behandlungsdokumentation – zurückhaltend formuliert – "äußerst dürftig" sei.

Mit freundlicher Nachdruck-Genehmigung von Schinnenburg-Newsletter

Allgemeiner Hinweis der Redaktion:

"Zahnarzt" ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundegesetz. Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit im redaktionellen Teil wird auf die weibliche und männliche Form der Berufsbezeichnung verzichtet. Das gleiche gilt für die Berufsbezeichnungen "Zahnmedizinische Fachangestellte" (ZFA), "Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin" (ZMV), "Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin" (ZMP), "Zahnmedizinische Fachassistentin" (ZMF) und "Dentalhygienikerin" (DH).

BGH stärkt Zahnarzt-Position beim privaten HKP

Zahlungspflicht des Patienten bei Nutzung der Leistungen eines Heil- und Kostenplans gilt auch bei fehlender Unterschrift.

Der BGH stellt mit seinem Urteil vom 3. November 2016 – III ZR 286/15 (LG Wuppertal) für den Fall einer GKV-Versorgung mit privaten Zuzahlungen Nachfolgendes fest: Nach § 2 Abs. 3 Satz 1 und 2 der GOZ müssen über das zahnmedizinisch notwendige Maß hinausgehende Leistungen und ihre Vergütung in einem gesonderten privaten Heil- und Kostenplan (HKP) schriftlich vereinbart werden. Dabei hat das Fehlen der Unterschrift des Patienten auf dieser Vereinbarung grundsätzlich die Nichtigkeit der privaten Vereinbarung nach §§ 125, 126 BGB zur Folge. Eine Zahlungsverpflichtung des Patienten auf den Eigenanteil besteht dann nicht. So urteilte das Landgericht Wuppertal als Berufungsinstanz in diesem Fall.

Anders, so der BGH im Revisionsurteil, wenn der GKV-Versicherte bei vorheriger umfassender ausführlicher Aufklärung über die geplanten Leistungen und die voraussichtlich entstehenden Kosten und bewusster Entscheidung für die teurere Behandlungsalternative zwar den HKP mit Eigenanteil bei seiner gesetzlichen Krankenkasse einreicht, aber die auf dem privaten HKP bzw. zusätzlichen Formular erforderliche Unterschrift gemäß GOZ nicht unterschreibt.

Nimmt der Patient in der Folge alle im HKP vorgesehenen Leistungen in Anspruch und rügt erst im gerichtlichen Zahlungsprozess die Nichteinhaltung der Schriftform, überwiegt der Rechtsgedanke des § 242

BGB nach Treu und Glauben zu Gunsten des Zahnarztes. Zwar dürften Formvorschriften im Interesse der Rechtssicherheit nicht aus bloßen Billigkeitsgründen außer Acht gelassen werden. Es liegt in solchen Fällen jedoch die Ausnahme einer besonders schweren Treupflichtverletzung des Patienten zu Lasten des Zahnarztes vor.

Mit diesem Urteil stärkt der BGH die Position der Zahnärzte gegenüber Patienten, die – bewusst oder unbewusst – einen Heil- und Kostenplan nicht unterschreiben und meinen, sich hieraus nachträglich aus formalen Gründen ihrer Zahlungsverpflichtung entziehen zu können.

BZK Aktuell Nr. 3/2017 (Juli)

Praxisbegehungen

Protokoll und Rechnung bitte zusenden

Der Vorstand der Landeszahnärztekammer bittet Sie, die Rechnung und das Protokoll einer Praxisbegehung zur Information anonymisiert zur Kammer per Post, Fax oder E-Mail zu senden:
LZÄKB, Postfach 100722, 03007 Cottbus
Fax: 0355/3 81 48-48
E-Mail: info@lzkb.de.



Mit diesem QR-Code oder unter www.lzkb.de ▶ Zahnärzte >> Praxisführung ▶ Praxisbegehungen können Sie die Gebührentabelle aufrufen.

Telefon- und E-Mailverzeichnis LZÄKB

Zentrale: Tel. 03 55/3 81 48-0 | Fax: 03 55/3 81 48-48 | info@lzkb.de | www.lzkb.de
 Postfach 10 07 22, 03007 Cottbus | Parzellenstraße 94, 03046 Cottbus

Vorstandsmitglieder der LZÄKB und deren Aufgabenbereiche

Präsident: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Cottbus	Berufs- und Standespolitik, Versorgungswerk
Vizepräsidentin: Dipl.-Stom. Bettina Suchan, Lauchhammer	Öffentlichkeitsarbeit, Prävention, Alters- und Behindertenzahnheilkunde
Beisitzer: Dr. med. Harald Renner, Cottbus	Praxisführung
ZA Matthias Weichelt, Ruhland	GOZ, Patientenberatung, Berufsrecht, Gutachterwesen, Schlichtung
Dr. med. Thomas Herzog, Forst	Aus- und Fortbildung ZFA, Zahnärztliche Berufsankennung
Dr. med. dent. Alexander Alter, Stahnsdorf	Fort- und Weiterbildung, Finanzen, Zahnärztliche Nachwuchsgewinnung

Geschäftsbereich	Name	E-Mail	
Präsident	Dipl.-Stom. Jürgen Herbert	praesident@lzkb.de	-21
Sekretariat Präsident Vorstand	Sabine Leipholz	sleipholz@lzkb.de	-21
Geschäftsführer	Ass. jur. Björn Karnick	gf@lzkb.de	-20
Sekretariat Geschäftsführung	Ulrike Stieler	ustieler@lzkb.de	-20
Empfang Zentrale	Jana Kronesser	jkronesser@lzkb.de	-0
Berufsrecht Schlichtung Gutachterwesen	Kerstin Hajasch	khajasch@lzkb.de	-24
Fortbildung	Margit Harms	mharms@lzkb.de	-25
GOZ	Carola Kirsch	ckirsch@lzkb.de	-26
Praxisführung	Kathrin Peris	kperis@lzkb.de	-27
Zahnärztliche Stelle Röntgen	Gesine Fritzsche	gfritzsche@lzkb.de	-50
ZFA-Referat	Monika Klar, Ltrn. Jacqueline Blasseck	mklar@lzkb.de jblasseck@lzkb.de	-12 -13
Mitgliederverwaltung Beitragswesen Weiterbildung	Inga Schulz	ischulz@lzkb.de	-14
Finanzbuchhaltung	Anita Hentrich, Ltrn. Christina Rauchegger	ahentrich@lzkb.de crauchegger@lzkb.de	-16 -17
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Jana Zadow-Dorr Lars Hartfelder	jzadow-dorr@lzkb.de lhartfelder@lzkb.de	-15 -18

Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle arbeiten in Gleitzeit mit folgenden Kernarbeitszeiten:

Mo, Di und Do:	09:00 bis 16:00 Uhr
Mi	09:00 bis 18:00 Uhr
Fr	09:00 bis 12:00 Uhr

Neuer GOÄ-Kommentar für die Zahnarztpraxis

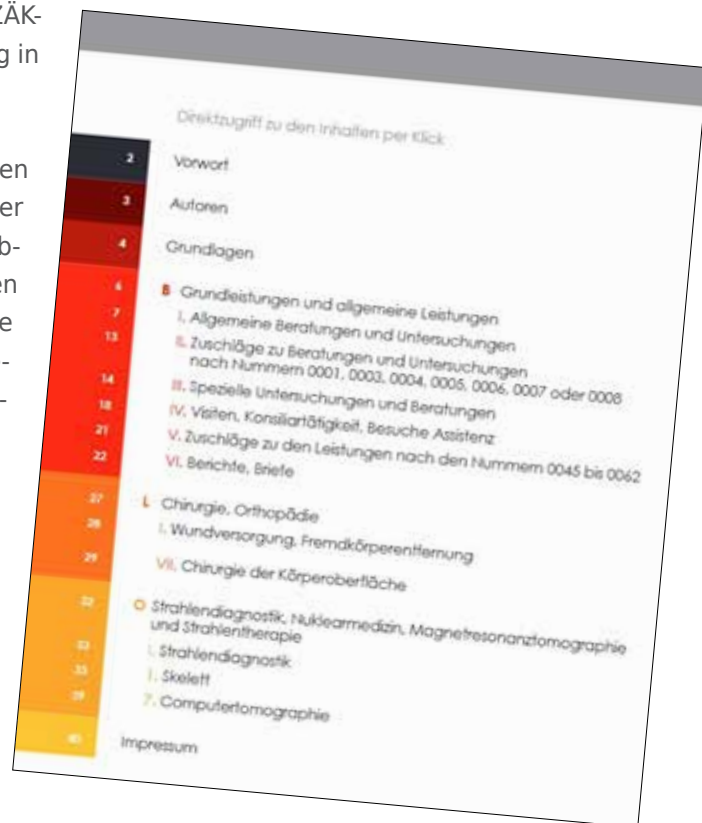
Kommentar zur Gebührenordnung für Ärzte der hochfrequenten GOÄ-Leistungen bei Rechnungserstellung in der Zahnarztpraxis ist online

[BZÄK] Die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) ist auch in der Zahnarztpraxis Grundlage für die Berechnung von Leistungen. Der Ausschuss Gebührenrecht der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat deshalb ergänzend zum Kommentar zur Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) einen Kurzkommentar zur GOÄ erarbeitet. Dieser steht ab jetzt online auf der BZÄK-Internetseite und soll bei der Abrechnung in der zahnärztlichen Praxis helfen.

Der Zahnarzt hat nach § 6 Abs. 2 GOZ den Zugriff auf einen begrenzten Bereich der GOÄ, soweit die Leistung nicht als selbständige Leistung oder Teil einer anderen Leistung in der GOZ enthalten ist. Einige GOÄ-Leistungen werden in hoher Frequenz von allgemein Zahnärztlichen Praxen erbracht.

"Der Kommentar wurde trotz der fortgeschrittenen Novellierung der GOÄ erstellt, da deren Inkrafttreten gegenwärtig nicht bekannt ist. In den Praxen besteht aber jetzt ein Informationsbedarf für die korrekte Anwendung der aktuellen Gebührenordnung für Ärzte", sagte BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel.

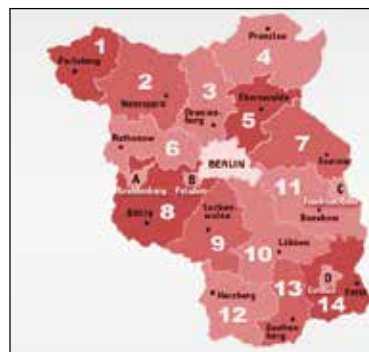
Der GOÄ-Kurzkommentar der BZÄK wird kontinuierlich aktualisiert. Er kann umfassendere Kommentarausgaben zur gesamten ärztlichen Gebührenordnung jedoch nicht ersetzen. ▶ www.bzaek.de/kommentar-goae (Inhaltsverzeichnis siehe Abbildung).



Zahnarzt-Suchdienst auf www.lzkb.de

Haben Sie eine Internetseite für Ihre Zahnarztpraxis eingerichtet? Dann senden Sie bitte die Internetadresse per E-Mail an die LZÄKB, Inga Schulz: is Schulz@lzkb.de, damit der Zahnarzt-Suchdienst mit Ihrer Internetseite verlinkt werden kann.

Beim Zahnarzt-Suchdienst gibt es verschiedene Suchkriterien: nach Region, Fachgebieten sowie Praxisbesonderheiten.



Worauf beim Praktikum geachtet werden muss

Autorin: Ass. jur. Katharina Beckmann, Zahnärztekammer Nordrhein

Zum Ende der Schulausbildung hin stellt sich vielen jungen Menschen die Frage: Was möchte ich werden? Zur Berufsorientierung bieten sich Praktika an, die zum Beispiel auch die Arbeit in einer Zahnarztpraxis deutlich machen.

Der Grundsatz "nur gucken – nichts anfassen" stellt (leider) die Basis eines Praktikums in der Zahnarztpraxis dar. Die Prämisse ist, einen gelungenen Spagat zu schaffen zwischen dem Versuch, einen möglichst umfassenden Einblick in den zahnärztlichen Berufsalltag zu vermitteln und der Obliegenheit, Gesundheitsgefahren für den Praktikanten und die Patienten zu vermeiden. Es ist daher wichtig, die Praktikanten bereits im Vorfeld umfassend und ausreichend verständlich über mögliche Unfallgefahren bzw. Verletzungs- und Infektionsrisiken während der Anwesenheit in der Praxis zu informieren und zu entsprechend gefahrenbewusstem Verhalten anzuhalten. Diese Hinweise sollten schriftlich erfolgen und mit der Unterschrift sowohl des Praktikanten als auch des/der Erziehungsberechtigten (des minderjährigen Praktikanten) archiviert werden. Prinzipiell gilt, dass der Praktikant stets vom Praxisinhaber und seinen Mitarbeitern zu beaufsichtigen ist.

Ein Schülerpraktikum begründet weder ein Arbeits- noch

ein Ausbildungsverhältnis. Die Praktikanten behalten ihren jeweiligen Schülerstatus. Dennoch müssen die einschlägigen Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) Beachtung finden, um die dort verankerten Grundsätze zum Schutz der Schüler entsprechend analog umzusetzen. Gemäß den Vorgaben des § 2 JArbSchG werden "Kinder" als Minderjährige unter 15 Jahren und "Jugendliche" als Minderjährige ab 15 bis 18 Jahren definiert.

Arbeitszeit und Ruhepausen

Kinder dürfen gemäß § 5 JArbSchG grundsätzlich nicht beschäftigt werden. Ausnahmen gelten aber für den Fall eines verpflichtenden Schülerpraktikums sowie im Falle eines freiwilligen Praktikums von Kindern über 13 Jahren mit der schriftlichen Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten. Kinder dürfen maximal sieben Stunden täglich und nicht mehr als 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. Jugendliche dürfen maximal acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden pro Woche beschäftigt werden. Ferner müssen die Ru-

hepausen bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 bis zu sechs Stunden mindestens 30 Minuten und bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden 60 Minuten betragen. Die Ruhepausenvorgaben gelten für Kinder und Jugendliche gleichermaßen. Sofern eine krankheitsbedingte Abwesenheit des Praktikanten gegeben ist, ist dies der Praxis unverzüglich mitzuteilen.

Beschäftigungsverbote

Das Jugendarbeitsschutzgesetz verbietet eine Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen mit Arbeiten, bei denen sie schädlichen Einwirkungen von biologischen Arbeitsstoffen ausgesetzt sind. Auf die Zahnarztpraxis bezogen bedeutet dies, dass eine aktive Mitarbeit der Praktikanten im Bereich der Stuhlassistenz und der Instrumentenaufbereitung verboten ist! Gleiches gilt im Kontext des Strahlenschutzes selbstverständlich auch für den Bereich des Röntgens. Im Bereich der Stuhlassistenz und der Instrumentenaufbereitung ist lediglich ein "Zusehen" mit ausreichendem Abstand zum Arbeitsplatz möglich. Hierbei

muss den Praktikanten dieselbe Ausstattung an persönlicher Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt werden wie den Mitarbeitern. Die aktive Mitarbeit beschränkt sich daher (leider) auf die administrativen Tätigkeiten am Empfang und in der allgemeinen Praxisverwaltung.

Hinweise zum Impfschutz

Da ein Infektionsrisiko trotz des zuvor Erwähnten – gerade in Anbetracht der üblichen Hektik eines Praxisalltages – de facto natürlich nie zu 100 Prozent ausgeschlossen sein kann (heruntergefallene benutzte Instrumente, versehentlich falsch entsorgte Spritzen im Abfall etc.), sollten der Praktikant und dessen Erziehungsberechtigte im Vorfeld des Praktikums dennoch auf einen ausreichenden Impfschutz hingewiesen werden (unverbindliche Empfehlung: Hepatitis B und gerade in einer Praxis mit Schwerpunkt Kinderbehandlung zudem Masern, Mumps und Röteln).

Der Praktikant bzw. die Erziehungsberechtigten sollten insofern rechtzeitig vor Beginn der Praktikumszeit Rücksprache mit dem eigenen Hausarzt halten und dem Praxisbetreiber einen entsprechenden Nachweis (Impfpass) vorlegen. Der Praxisbetreiber kann zudem diesbezüglich auch noch Informationen bei dem für seine Praxis beauftragten Betriebsarzt erfragen. Kosten für die Impfungen muss der Praxisbetreiber hingegen (anders als bei seinen Mitarbeitern) nicht übernehmen.

Das Einweisen in eine ordnungsgemäße Händehygiene (zu Beginn jedes Praktikumsstages und nach Rückkehr aus einer Pausenzeit außerhalb der Praxis sowie regelmäßig nach dem Toiletten-

gang) sollte ungeachtet der geltenden Prämisse "nichts anfassen!" ebenfalls erfolgen.

Da der Praktikant wie bereits erwähnt seinen Schülerstatus beibehält, ist er auch während der Dauer eines Schülerpraktikums über den jeweiligen Träger der Schülerunfallversicherung versichert (Wegeunfälle und Unfälle, die während der Anwesenheit im Praxisbetrieb passieren). Rechtlich anders gelagert ist der Fall in der Regel dann, wenn der Minderjährige das Praktikum in den Ferienzeiten freiwillig ableistet. In diesem Fall sollte sich der Praxisbetreiber zuvor bei der für Zahnarztpraxen zuständigen Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) erkundigen.

Datenschutz

Praktikanten unterfallen – infolge ihrer fehlenden Mitarbeitereigenschaft – nicht dem eigentlichen Begriff der "berufsmäßig tätigen Gehilfen" im Sinne des § 203 Strafgesetzbuch (StGB). Eine Strafbarkeit im Falle der unerlaubten Weitergabe von der Schweigepflicht unterliegenden Daten und Sachverhalte ist insofern rechtlich umstritten. Dennoch sollten der Praktikant und im Falle der Minderjährigkeit auch dessen Erziehungsberechtigte im Vorfeld über die für die Praxismitarbeiter bestehende Schweigepflicht ausdrücklich aufgeklärt werden. Auch hierzu sollte eine entsprechende schriftliche Information seitens des Praxisinhabers ergehen, welche vom Praktikanten und gegebenenfalls den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben ist. Hierin aufgenommen werden sollte der ausdrückliche Hinweis, dass sich die Verschwiegenheit auch auf die Weitergabe in den modernen Kommunikationswegen wie Facebook & Co. bezieht.



Fortbildung online buchen

Unter www.lzkb.de finden Sie rechts unter Servicedienste den Bereich Fortbildung, in dem Kurse direkt online gebucht werden können. Sie können auswählen zwischen ...

- * ... den Kursen innerhalb der dezentralen Fortbildung der LZÄKB in Cottbus und Potsdam,
- * ... dem kompletten zentralen Fortbildungsangebot am Philipp-Pfaff-Institut in Berlin und
- * ... zahlreichen Kursen über die Seiten der Bundeszahnärztekammer (BZÄK).

Zahnärztetag möchte "Ein schönes Lächeln – ein Leben lang" erreichen

12 Fachvorträge zum Thema Ästhetik und Zahnerhaltung, ein sehr interessantes Festvortrag über die Ursprünge und Bedeutungen unserer Familiennamen, sieben Vorträge innerhalb des Programmes für Zahnmedizinische Fachangestellte, eine umfangreiche Dentalausstellung sowie die Möglichkeit, am Gesellschaftsabend kollegiale Gespräche in unterhaltsamer Atmosphäre zu führen – das alles bietet Ihnen und Ihren Praxismitarbeitern der 27. Brandenburgische Zahnärztetag!



Diesem Rundschreiben BRAND-AKTUELL liegt noch einmal das Vorprogramm inklusive Anmeldeformular bei.

Zusatzkurs zur Vorbereitung von Praxisbegehungen

Bei vielen Praxen sind für die kommenden Monate Praxisbegehungen angekündigt. Das führte zu einem starkem Interesse an dem Fortbildungskurs "MPG und RKI und daraus abzuleitende Anforderungen an die Praxis" – der am 13. September durchgeführte Kurs in Cottbus war ausgebucht

Auf Grund einer bereits bestehenden Warteliste hat sich die LZÄKB entschieden, nochmals in diesem Jahr diesen Kurs mit dem Referenten Dipl.-Ing. Klaus-Dietrich Knick, AMD Guben, am: **Mi., dem 6. Dezember** in der Zeit von 14:00

bis 17:00 Uhr in Cottbus durchzuführen. Im Teil I der Fortbildung werden das Medizinproduktegesetz und nachgeordnete Vorschriften erläutert und Realisierungswege für die zahnärztliche Praxis aufgezeigt. Teil II der Fortbildung stellt die Richtlinie des Robert Koch-Institutes zur Infektionsprävention in der Zahnheilkunde vor.

Anmeldungen sind mit dem beiliegenden Formular oder unter ▶ www.lzkb.de möglich.

Nächste Kammerversammlung

Die nächste Kammerversammlung innerhalb der siebenten Legislaturperiode findet am: Samstag, **dem 21. Oktober 2017**, im Hotel Residenz am Motzener See, Töpchiner Straße 4 in 15741 Motzen statt.

Die Kammerversammlung beginnt um 10:00 Uhr und ist für Kammerangehörige gemäß der Hauptsatzung der LZÄKB öffentlich. Da die Anzahl der Plätze begrenzt ist, bitten wir Interessierte, sich bei Sabine Leipholz in der Geschäftsstelle der LZÄKB, Tel. 0355/3 81 48 21 oder per E-Mail: sleipholz@lzkb.de anzumelden.

Schlaflos durch die Nacht

Autor: Dr. Wolfgang Reuter, Gesundheitsexperte der DKV Deutsche Krankenversicherung AG

Mal wieder schlecht geschlafen? Viele Menschen beantworten diese Frage mit "Ja". Der Gesundheitsexperte der DKV zeigt auf, welche Ursachen eine Schlafstörung haben kann und gibt hilfreiche Ratschläge.

Auslöser von Schlafstörungen

Zu wenig oder schlecht schlafen ist ein Problem, mit dem viele Menschen kämpfen. Auf Dauer kann gestörter Schlaf die Gesundheit beeinträchtigen. "So haben Schlafforscher herausgefunden, dass Schlafstörungen zu zahlreichen Erkrankungen wie Herz-Kreislaufbeschwerden, einem geschwächten Immunsystem und Magenbeschwerden bis hin zu Persönlichkeitsstörungen und Suizidgedanken führen können", erklärt Dr. Wolfgang Reuter, Gesundheitsexperte der DKV Deutsche Krankenversicherung.

Die Ursachen für Schlafstörungen sind vielfältig und nehmen in unserer hektischen Welt immer mehr zu. So bietet beispielsweise das Internet unendliche Möglichkeiten zur Ablenkung. Das bestätigt auch eine Umfrage von Statista, nach der über 60 Prozent der unter 30-Jährigen im Bett noch das Handy, den Laptop oder das Tablet nutzen. "Das Bildschirmlicht ähnelt dem Tageslicht, daher versucht das Gehirn unter seinem Einfluss, den Körper aktiv zu halten. Einschlafstörungen sind vorprogrammiert", erklärt der Gesundheitsexperte der DKV.

Eine weitere Ursache für schlaflose Nächte ist Stress, der zum Beispiel durch zunehmende Arbeitsverdichtung, Lärm oder Sorgen entstehen kann. Durch die Kombination aus Stress und wenig Schlaf geraten viele Betroffene in einen Teufelskreis. Denn die Angst, wieder eine Nacht nicht gut zu schlafen, verursacht erneut Stress.

Wer die Ursache kennt, kann sich helfen

Zunächst sollten Betroffene überlegen, welche Ursachen hinter ihrer Schlaflosigkeit stecken. Gab es entscheidende Ereignisse, nach denen die Störung eingesetzt hat? Fühlen sich die Betroffenen von ihrem Alltag überlastet? Oder tritt die Schlaflosigkeit immer nach bestimmten Aktivitäten auf?

"Natürlich lösen sich manche Auslöser wie beispielsweise Sorgen oder Lärm nicht plötzlich in Luft auf", so Dr. Wolfgang Reuter und fährt fort: "Doch wer die Gründe für seine Schlafstörungen kennt, hat zumindest einen Ansatzpunkt." So können chronisch Überlastete ihre To-do-Liste entrümpeln. Das Handy kann nachts im Flur liegen statt

auf dem Nachttisch. Für Lärmgeplagte können Ohrstöpsel eine Lösung sein. Oft helfen schon einfache Maßnahmen, damit die Nacht wieder erholsam wird: Zum Beispiel möglichst immer zur gleichen Zeit ins Bett gehen und aufstehen. Und wer stark auf Kaffee reagiert, sollte ab dem Nachmittag auf Koffein verzichten. Der DKV-Experte empfiehlt zudem: "Das Schlafzimmer sollte so gestaltet sein, dass sich die Betroffenen hier gut entspannen können. Wenn direkt neben dem Bett der Schreibtisch mit der unerledigten Post steht, ist das eher kontraproduktiv."

Bei anhaltenden Schlafstörungen zum Arzt

Wer über mehrere Wochen hinweg unter Schlafstörungen leidet und sich tagsüber kaputt und müde fühlt, sollte einen Arzt aufsuchen. Denn hinter einer Schlafstörung können körperliche, neurologische oder psychische Erkrankungen stecken. Im schlimmsten Fall kommt es dann zu einer Negativspirale: So kann eine durch depressive Störungen verursachte Schlafstörung wiederum zu einer Depression führen.

Kurzfilmreihe zur Einbruchsprävention

[PM] Angesichts der steigenden Fallzahlen beim Wohnungseinbruch geht die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes ungewöhnliche Wege, um über erfolgreichen Einbruchschutz aufzuklären: Die dokumentarisch angelegte Serie "Die Elster. Ein Profi-Einbrecher packt aus" begleitet den fiktiven Einbrecher "Die Elster" auf seinen chaotischen Streifzügen und zeigt auf, wie leicht es mitunter ist, sich Zutritt zu scheinbar sicheren Immobilien zu verschaffen.

Ziel der Kurzfilmreihe ist, die Bürger und Firmen auf unterhaltsame Weise zu sensibilisieren und ihr Bewusstsein für wirkungsvolle Präventions-



maßnahmen zu schärfen. Die Serie ist Teil der Einbruchschutzkampagne K-EINBRUCH, die bereits 2012 von der Polizei und Partnern aus der Wirtschaft initiiert wurde. Hauptdarsteller ist Peter Trabner, die Regie führte Maximilian Feldmann, Absolvent der Filmakademie Baden-Württemberg.

Kurzfilmreihe "Die Elster":

► <http://bit.ly/2bYedNp>

Erfahrene Zahnärzte für Nepal gesucht

[PM] Für die beiden Zahnstationen:

- im Sushma Koirala Memorial Hospital (INTERPLAST Germany e.V.) ► www.nepalhospital.de für jeweils drei Wochen
- sowie für das AMPPIPAL Community Hospital NEPALMED e.V. ► www.amppipal.de für jeweils zwei Wochen

wird jeweils ein/e erfahrene/r Zahnärztin/Zahnarzt, KEINE Praxismitarbeiter gesucht.

Kost und Logis sind selbstverständlich frei im angebautem Gästehaus. Die Flugkosten übernimmt der Volontär selbst. Meist wird noch ein Trekking an den Einsatz angeschlossen. Die Organisation kann im Hospital erfolgen. Beson-

dere Impfungen außer denen, die in Deutschland benötigt werden, sind nicht notwendig. Die festinstallierten Zahnstationen in den jeweiligen Krankenhäusern entsprechen gutem mitteleuropäischen Standart.

Genauere Informationen und die dazugehörige Checkliste erhalten Sie von Dr. Sybille Keller, die seit 18 Jahren in Nepal tätig ist und beide Zahnstationen verwaltet:

Dr. Sybille Keller

Dr.KeSy@gmx.de | Tel.: 0049 8303 444

Dental Surgery Coordinator of SKM-Hospital Kathmandu and Amppipal Community Hospital Gorkha

Der BDIZ EDI ist umgezogen

Nach vielen Jahren in Bonn zog der Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa (BDIZ EDI) in ein neues Domizil nach Köln um. Der bisherige Service durch die Mitarbeiterinnen bleibt natürlich erhalten. Es wird auch weiterhin Unterstützung in Sachen Abrechnung/GOZ für die Mitglieder geben sowie Unterstützung in allen Bereichen rund um Mitgliedschaft,

Tätigkeitsschwerpunkt, Kursen, Kongressen und Ratgebern. Seit Ende August 2017 lautet die neue Anschrift der Geschäftsstelle:

BDIZ EDI, Mühlenstr. 18, 51143 Köln, Tel.: 02203/80 09 339 | Fax: 91 68 822

office@bdizedi.org – Brigitte Nötzel. Für die Abrechnungsberatung gibt es die eigene E-Mailadresse: goz@bdizedi.org – Marion Gollmitzer.

Wrigley Prophylaxe Preis mit Neuerungen

[PM] Ab sofort können sich Wissenschaftler, Ärzte und Akademiker anderer Fachrichtungen erneut um den renommierten Wrigley Prophylaxe Preis bewerben. Einsendeschluss ist der **1. März 2018**.

Es gibt Neuigkeiten: Die Gesamtdotierung des Preises in Höhe von 10.000 Euro kann unter bestimmten Umständen erhöht werden – zum Beispiel im Falle mehrerer durch die Jury gleichermaßen als exzellent bewerteter Einreichungen. Auch die Jury geht neue Wege: Professor Rainer Haak, Leipzig, übernimmt den Staffelstab von Professor Klaus König, Nijmegen. Zum 24. Mal will die Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ) als Schirmherrin zusammen mit dem Preisstifter Wrigley Oral Healthcare Program (WOHP) die besten Bewerbungen auf dem

DGZ-Jahreskongress im September 2018 auszeichnen. Neben dem Wrigley Prophylaxe Preis wird parallel zum fünften Mal der Sonderpreis "Niedergelassene Praxis und gesellschaftliches Engagement" ausgeschrieben. Mit dem bis zu 2.000 Euro dotierten Sonderpreis sollen stärker praxisorientierte Projekte aus Zahnarztpraxen, Schulen, Kindergärten und anderen Institutionen gewürdigt werden. Um den Sonderpreis können sich Praxismitarbeiter, Lehrer, Erzieher und alle anderen bewerben, die sich – auch ehrenamtlich – für die Oralprophylaxe engagieren.

Informationen und Bewerbungsformulare mit Teilnahmebedingungen – auch zum "Sonderpreis Praxis" – sind unter ▶ www.wrigley-dental.de abrufbar oder bei kommed Dr. Bethcke, Fax: 089 / 33 03 64 03 erhältlich.

Veranstaltungstipps



Die **Gesellschaft für Kieferorthopädie von Berlin und Brandenburg e. V.** lädt zu nachfolgenden Vorlesungen ein:

- Fr., **17. November**: "Grenzen der Invisalign-Therapie"; Referent: Dr. Dietmar Zuran, Horn

Die Vorlesungen beginnen jeweils 20 Uhr und finden im Charité Campus Benjamin Franklin ZKM (Zahnklinik Süd), Hörsaal III, Alßmannhauserstr. 4-6, 14197 Berlin, statt. Anmeldung nicht erforderlich; 2 Pkt., für Nichtmitgl. der Gesellschaft 20,- Euro.

Die **Jahreshauptversammlung 2017 von Dentists for Africa** findet vom **3. bis 5. November** im Kolpinghotel Schweinfurt, Moritz-Fischer-Str. 3, 97421 Schweinfurt, statt. Sie erhalten Einblicke in aktuelle Entwicklungen der Projekte, unter anderem durch Johanna Wiest, die nach fast einjährigem Aufenthalt vor Ort von ihren Einblicken und Erfahrungen als Projektmanagerin in Kenia berichten wird. Für das zahnärztliche Projekt und für Paten und Interessenten am Patenschaftsprojekt wird am Samstag jeweils eine separate Informationsveranstaltung stattfinden. Außerdem werden wie immer die Einsatzleistenden und freiwilligen Mitarbeiter von ihren Erfahrungen und ihrer Arbeit in Kenia berichten. Weitere Informationen zur Jahreshauptversammlung sowie zum Tagungshotel stehen Ihnen über ▶ www.dentists-for-africa.org zur Verfügung.

Der **31. DGI-Kongress** kommt vom **30. November bis 2. Dezember** nach drei Jahren zum zweiten Mal nach Düsseldorf. Das Thema: Resultate und Konsequenzen in der Implantologie. Kongresspräsident ist PD Dr. Gerhard M. Iglhaut, Memmingen. Mehr als 60 Referenten aus neun Län-

dern werden aktuelle Ergebnisse aus allen Teilbereichen der Implantologie beleuchten – und deren Konsequenzen für die tägliche Praxis. Das Spektrum reicht von der Diagnostik über die Planung und Chirurgie bis hin zur Prothetik. Traditionell werden auf den Kongressen der DGI die besten Präsentationen aus Wissenschaft und Praxis sowie die beste Posterpräsentation ausgezeichnet. Die Autoren der besten klinischen Studie sowie der besten experimentellen Studie erhalten jeweils ein Preisgeld von 2.000 Euro. Die Autoren der besten Posterpräsentation können sich über 1.000 Euro freuen. Das Kongressprogramm sowie weitere Informationen sind online verfügbar unter ▶ www.dgi-kongress.de.

Studententag zum Deutschen Zahnärztetag 2017 am 11. November bietet Fortbildung und Informationen

Es ist keine Safari in einen exotischen Dschungel, sondern eher die Auseinandersetzung mit einem Dauerthema zahnärztlicher Berufsausübung: die Kommunikation mit dem Patienten. "Wie man einen Tigergulasch kocht", lautet der Titel des betreffenden Programmpunkts zum Studententag 2017 (11. November, Congress Center Frankfurt a. M., Raum Spektrum, ab 10 Uhr), durch den Dr. Carla Kozmacs von der Universität Witten/Herdecke führen wird. Organisiert wird der Studententag wieder von der DGZMK, dem BdZM und der Initiative young dentists (yd2). Studierende können für die Fahrt nach Frankfurt Reisekostenzuschüsse bei der DGZMK beantragen und haben die Möglichkeit, für 15 Euro Registriergebühr den Studententag und das Programm des Deutschen Zahnärztetages zu besuchen. Infos dazu finden sich auf ▶ www.dtzt.de. Weitere Informationen, auch zur für Studierende kostenfreien Mitgliedschaft in der DGZMK, finden sich auf ▶ www.dgzmk.de.

Job- und Praxisbörse



Hinweis:

Auf Grund der zahlreichen Anzeigen innerhalb der Job- und Praxisbörse veröffentlichen wir an dieser Stelle nur die wichtigsten Angaben. Mehr Details, weitere und tagesaktuelle Einträge finden Sie im Internet unter:

► www.lzkb.de >> **Job- und Praxisbörse** (rechts unter "Servicedienste").

Stellenangebote

... für Zahnärzte

Ang. ZÄ/ZA ab sofort für unsere etabl., mod., qual.-orient. ZAP mit breitem Behandl.-spektrum & Praxislabor mit Standort in **Hönow und Schöneiche** für langfr. Zusammenarbeit (untersch. Arbeitsmod. mögl.) gesucht. Tel.: 030/9 98 59 24. [A-Z 42/17]

Junge, erfolgr. und regional verbundene ZAP in **Breddin/OPR** sucht zum (nächst mögl. Termin) 02.01.2018 für 20-25 Stunden eine/n nette/n, junge/n ZÄ/ZA mit BE. Wir zahlen überdurchschnittlich. Tel.: 03 39 72/57 80. [A-Z 43/17]

Für unsere moderne Praxis in Fürstenwalde/Spree suchen wir ab sofort eine/n angestellte/n ZÄ/ZA Teil-/Vollzeit. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung: info@zahnchirurgie-fuerstenwalde.de. [A-Z 45/17]

Wir suchen für unsere moderne Praxis im nördlichen Berliner Umland, in Wandlitz OT **Basdorf** ab sofort motiv. Ass.-ZÄ/ZA. Bieten viele Entwicklungsmöglichkeiten: Implantologie, Lachgassedierung, CEREC! Tel.: 033 397/21 111. [A-Z 46/17]

Der **Landkreis Teltow-Fläming** schreibt die Stelle Zahnarzt/Zahnärztin im **Zahnärztlichen Dienst** zur unbefristeten Besetzung ab dem 01.12.2017 aus. Tel.: 03371/608-1508, E-Mail: personal@teltow-flaeming.de. [A-Z 47/17]

Angest. ZÄ/ZA für längerfr. Zusammenarbeit in **Prenzlau** (VZ/TZ) ab 02.01.18 gesucht. Wir bieten gute leistungsgerechte Vergütung mit flex. Arbeitszeiten in einer mod. qualitäts- und serviceorient. Familienpraxis. a.beimler@gmx.de. [A-Z 48/17]

Suche ab sofort für langj. etabl. ZAP mit stetig wachsendem Pat.-stamm am **südl. Berl. Stadtrand** (S-Bahn Anschl.) nette/n Koll. (keine Ass.) zur Entlastung. Alle Formen d. Zus.-arb. denkbar. Tel.: 0171 955 19 14. [A-Z 49/17]

Suche für meine etablierte Praxis (fußläufig zum Bhf. **Falkensee**) angestellte(n) ZÄ/ZA zur weiteren Expansion. Eigenst. und qualit.-orient. Arbeiten wird vorausgesetzt. Leistungsorient. Vergütung. praxis@dr-narr.de. [A-Z 50/17]

Suche zuverlässige Schwangerschaftsvertretung / Entlastungsassistent(in) ab Dezember 2017/Januar 2018 für Zahnarztpraxis in **Potsdamer Innenstadt** (Allgemeine ZHK), Bitte E-Mail an: info@zahnarzt-zur-muehlen.de. [A-Z 51/17]

Angestellte/r ZÄ/ZA oder Ausbildungsassistent/in ab sofort in Voll- oder Teilzeit in moderne Zahnarztpraxis in **Zeuthen** gesucht. Tel.: 0151/22313869 oder 033762/70598; E-Mail: drinesmartin@aol.com. [A-Z 52/17]

Oranienburger Traditions-ZAP sucht ab sofort qualitätsorientierte(n), teamfähige(n) angestellte(n) ZÄ/ZA und eine/n Assistenz-ZÄ/-ZA. Wir bieten einen langfristigen, sicheren Arbeitsplatz. E-Mail: za_goncalves@icloud.com. [A-Z 53/17]

Moderne ZAP in **Torgau/Nordsachsen** sucht zur Unterstützung für ca. 20-25 Stunden ZA/ ZÄ. Breites Behandlungsspektrum (außer KFO), nettes Team. info@zahnsmile.de. [A-Z 54/17]

Das Implantatzentrum **Blankenfelde** Dr. Yvonne Weisse sucht ab 02.01.2018 eine/n weitere/n angestellte(n) ZÄ/ZA. Sie können sich gern unter dirk.wehner@implantatzentrum-blankenfelde.de schriftlich bewerben. [A-Z 55/17]

Hiermit suchen wir ab Januar 2018 in **Henningdorf** einen angestellten Zahnarzt (w/m) mit der Möglichkeit der späteren Praxisübernahme. praxis-ochendalski@t-online.de. [A-Z 56/17]

Praxisteam in **Potsdam-Mitte** sucht angest. ZA/ZÄ mit BE zur Unterstützung. 20 – 30 Std./Woche, auch gern an 4 Arbeitstagen mögl. Ich freue mich auf Ihre Bewerbung, gern unter info@zahnarztpraxis-ng.de. [A-Z 57/17]

Wir suchen Sie! Sie haben Freude am Beruf, sind freundlich, offen im Umgang mit Patienten und Mitarbeitern? ZAP Dr. Peter Kanitz, Frau Ebert, Str 53, 14548 Schwielowsee OT **Caputh**; zap-dr.kanitz@t-online.de. [A-Z 58/17]

ZAP aus **Dallgow-Döberitz** sucht ab 1.1.2018 eine(n) freundliche(n), zuverlässige(n) und motivierte(n) ZÄ/ZA zu unserer Unterstützung. Bewerbung an dr.alexander@yaho.de. [A-Z 59/17]

Angebote für Praxismitarbeiter und Ausbildungsplätze zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) sind unter
► www.lzkb.de einzusehen.

Vertretung

Frdl. ZA mit mehrj. BE übernimmt gern d. zahnärztl. Vertretung/Notdienste in Ihrer Praxis. Int. Prothetik, Endod., ästh.ZHK. Tel. 01 73/6 08 55 56. [V 01/17]

ZA, Ex. 81 Gött., 25 Jahre eigene Praxis, vertretungserfahren, vertritt Sie bundesweit nach Ihren Vorstellungen. Tel. 0171/41060 13; dentalsolutions@gmx.de [V 02/17]

Qualitätsbewusster und loyaler Kollege mit 23 Jahren BE (Curriculum Implantologie, vertretungserfahren), übernimmt gern Ihre Vertretung vorzugsweise längerfristig in Vollzeit. Tel. 01 76/96 26 46 77. [V 06/17]

Erf. ZÄ (ganzheitl. ZHK) mit guten EDV- und Abr.-kenntn. sucht Stelle (bundesweit) als Vertretung, auch langfr. Tel.: 0176/67673533. [V 07/17]

ZA mit über 30 J BE übernimmt zä. Vertretung (**Fürstenw., Frankf., Strausb.**) in Ihrer Praxis (auch auf Provisionsbasis) mit flexibler Arbeitszeit. jurazahn@t-online.de [V 08/17]

Stellengesuche

... von Zahnärzten

Nette Zahnärztin Mitte 40 mit viel Berufserfahrung (Prothetik, Kons, PA, Endo, Chir, Kinder, CMD) und gutem Draht zu Patienten sucht ab sofort wieder eine Anstellung oder Kooperation in moderner Praxis. B o. Berlinnähe MOL,BAR,LOS zahn200-x@yahoo.com. [G-Z 13/17]

... von Praxismitarbeitern

Nette und erfahrende ZMP sucht aufgrund eines Umzuges in **FfO** eine ca. 34 h-Festanstellung. Schwerpunkt PA-Vorbehandlung, Individualprophylaxe Erwachsene und Kinder. IP. Tel.: 01746220054; steffi-plenzke@web.de. [G-P 16/17]

(Fortsetzung Stellengesuche Praxismitarbeiter)

Gelernte ZFA 2005, Wiedereinstieg (**Falkensee**) ab sofort in Teilzeit maximal 18 Std wöchentlich. Tel. 160 932 85 338. [G-P 18/17]

Suche ab 01.01.2018 eine neue Praxis im Umkreis von **Oranienburg**. Durch meine aktuelle Aufstiegsfortbildung zum FZP bin ich eine Verstärkung für jedes Team. laviollette87@web.de. [G-P 19/17]

ZMP (Ausbildung im Sommer 2016 abgeschl.) sucht ab 16.12.17 nette aufgeschl. ZAP (**TF**), die nach Unterstützung in der Prophylaxe sucht. Gerne auch als Unterst. für die Rezep. (VZ). Tel.: 01733963881; Schier92@gmx.de. [G-P 20/17]

Suche freundl. ZAP mit kollegialem Arbeitsklima im Raum **Niemegk, Bad Belzig oder Treuenbrietzen**. Bin ab Januar 2018 einsetzbar und biete gute Kenntnisse in Abrechnung, Rezeption und Stuhlassistenz (34h/ Woche). Tel. 0152 241 83 405 [G-P 21/17]

Engagierte ZMP mit viel Freude am Beruf sucht ZAP in **Bernau** und Umgebung auf Minijobbasis. theresaswolf@gmail.com. [G-P 22/17]

Aufgrund Wohnortwechsels suche ich ab Februar 2018 eine neue Anstellung für 30 h/ Woche. Zu meinen Aufgabenbereich gehören u.a. Prophylaxe, Assistenz, Verwaltung und Laborarbeiten (einschl. CEREC). krieger.nadine@gmx.de. [G-P 23/17]

... von Schülern für Ausbildungsplatz ZFA

... immer aktuell unter www.lzkb.de oder:



Praxisabgaben

ZAP im Ärztehaus in **Brandenburg a.d. Havel** ab 2018 abzugeben. Zentrale Lage, verkehrsgünstig, 2 BHZ, digitales OPG, Parkplätze, Lift, freundl., motiviertes Team, Übergangsvarianten möglich. E-Mail: zahnarztpraxis-brandenburg@t-online.de. [PA 02/17]

Gut etablierte ZAP in **Frankfurt (Oder)** ab Ende 2017 oder nach Vereinbarung aus Altersgründen abzugeben, 2 BHZ, 3. BHZ möglich, ca. 200 Quadratmeter, zentrale Lage, digit. Rö., Eigenlabor, Parkmögl. vorhanden. Tel.: 0152/27 50 76 25. [PA 03/17]

ZAP im **westlichen Berliner Umland**, 20 km zur Stadtgrenze, ab Mitte 2017 zu verkaufen. 2 BHZ, 1 PZR-Raum (neuwertig), qualifizierte Mitarbeiterinnen und vernetzte Praxisräume. Zeitliche begrenzte Zusammenarbeit bzw. Einarbeitung sind möglich. zahnpraxis@freenet.de. [PA 05/17]

ZAP im Ärztehaus in **Prenzlau**, Allg. ZHK, zum 01.01.2017 abzugeben. Aufzug, zentrale Lage, Parkmöglichkeit, ca. 120 qm, 2 BHZ, Empfangsbereich mit WZ, Aufenthaltsraum, Steriraum, Gäste- und Personal-WC. Tel. 01 73/9 58 57 24. [PA 06/17]

Langjährig etablierte, stabile ZAP in **Zossen** aus Altersgründen ab 2017 abzugeben. 133 qm Nutzfläche, 2 BHZ, erweiterbar. Zossen liegt im südl. Randgebiet von Berlin, ca. 35 km bis Berlin-Zentrum. Gute Infrastruktur. E-Mail: wolfgang.viets@arcor.de. [PA 10/17]

Möchte aus gesundh. Gründen ab sofort meine seit 1995 etabl. ZAP am **nördl. Berliner Stadtrand** m. 2 BHZ, einer neuen KaVo E70 im 1.OG eines W+G Hauses m. treuen Patientenstamm abgeben. Erweiterung mgl., Tel. 01 71/9 55 19 14. [PA 13/17]

Ab sofort langj. gut eingeführte ZAP – auf Wunsch auch mit entspr. Immobilie – in **Rhinow** (Kleinstadt im HVL) aus gesundheitl. Gründen abzugeben; 95 qm; 1 eingericht. + 1 vorinstalliertes BHZ, Parterre. Tel.: 03 38 75/ 30 579. [PA 14/17]

Su. f. m. langj. etabl. ZAP, 2 BHZ, dig. Rö. m. konst. hohen Umsätzen im **nördl. Berliner S-Bahn-Bereich**, rd. 600 Sch. p. Qu. ab Okt. 2017 o. Jan. 2018 engag. Nachfolger(in). Erweiterung b. Bedarf mgl. Tel.: 01 71/ 95 51 914. [PA 17/17]

Umsatzstabile, mod., fortb.-orient., Praxis altershalber ab sofort abzugeben. 3 BHZ, Eigenlabor mit Cerec MC-XL, OPG vorhanden, behindertengerecht. Lage: **80 km von Berlin, Dresden entf.**; Einarbeitung erwünscht. E-Mail: sap@zap-pohl.de. [PA 19/17]

Gut etablierte ZAP in der **Prignitz** aus Altersgründen abzugeben, 2 BHZ, zentrale Lage, Parkmögl. vorhanden, freundliches Team. Tel.: 0 38 77/7 37 80, zap.schimko@t-online.de. [PA 21/17]

Lukrative, helle schöne Einzelpraxis, **OSL**, ab sofort abzugeben. 2 BHZ, barrierefrei, Miete günstig, gut ausgebildetes Team, verkehrsgünstige Lage, Ärztehaus. zpraxis@gmx.de. [PA 22/17]

Gut etablierte ZAP in **Frankfurt (Oder)** ab sofort abzugeben. 2 BHZ, zentrale Lage, Parkmöglichkeiten vorhanden. Eine gleitende Übernahme ist möglich. Kontakt über E-Mail: wibafo@gmx.de. [PA 23/17]

Mod. ZAP im Ärztehaus in **Cottbus** zu verkaufen: 2 BHZ, Steriraum, gr. Wartebereich, Aufenthaltsraum/Büro und gr. Lagerraum; 3. Etage mit Fahrstuhl, kostenlose Parkmöglichkeiten vor der Tür. Tel.: 01 52/017 95 790. [PA 24/17]

ZAP nordöstlich von Berlin (**BAR**), Allg. ZHK, aus Altersgründen ab sofort abzugeben. 2 BHZ, behindertengerecht, in ruhiger Wohnlage. Exp. vorl., Preis n. VB., Tel. 0 33 34/ 42 582. [PA 25/17]

Sehr gut gehende Landpraxis (**LOS**) mit 2.000 qm Grundstück (Wohnung 1. OG, Praxis EG) aus Altersgründen abzugeben. 2 BZ, digitales Rö. Preis: Verhandlungssache. Tel.: 0 33 60 93/ 76 04. moezahn@t-online.de. [PA 28/17]

Aus gesundheitlichen Gründen ab sofort (spätestens Ende 2017) seit 1992 etabl. ZAP in Kleinstadt (**ca. 50 km nördlich von Berlin an B96**), 2 BHZ, 96,4 qm, 1. OG eines W-G-Hauses, treuer Pat.-stamm, zentrale Lage, Parkmögl. vorhanden, günstig abzugeben. Tel.: 03 30 93/38 190. [PA 29/17]

Etabl. ZAP mit solidem Pat.-stamm in **Brandenburg a.d. Havel**, Innenstadt mit Parkplätzen ab 2017/18 zu verkaufen (auf Wunsch mit Immobilie). 160 qm, 3 BHZ, 1 Prophyl.-Zimmer, OPG, Praxislabor, qualif. Mitarbeiter. zahnpraxis@email.de. [PA 30/17]

ZAP in **Forst (SPN)**, 2 BHZ, kl. Labor, dig. Rö, behindertengerecht, freundl. und motiviertes Team, Parkplätze vorhanden – Abgabe sofort möglich. Tel.: 01 72/3 74 83 88. [PA 31/17]

ZAP, **ca. 10 km südlich von Berliner Stadtgrenze**, aus Altersgründen zu verkaufen. 2 BHZ, sep. Rezeption, heller großer Wartebereich, Röntgen-, Steri- und Sozialraum, Patienten- und Personal-WC. 112 qm, frdl. motiv. Team, zentrale Lage mit sehr guter Verkehrs-anbindung, kostenfreie Parkmöglichkeit. Tel.: 0176/721 58 222. [PA 32/17]

Kleine gut etablierte Zahnarztpraxis in kleiner Lausitzer Stadt (**SPN**) ab Anfang 2018 aus Altersgründen günstig abzugeben – Selbstständigkeit ohne Risiko –; 2 BHZ, digit. Rö, barrierefrei, Parkmöglichkeiten am Haus. E-Mail: praxis2018gh@web.de. [PA 36/17]

Gut etablierte ZAP in **Seelow** (Kreisstadt MOL) mit 4 BHZ in zentraler Stadtlage seit 50 Jahren im Haus bestehende zahnärztl. Einrichtung abzugeben, Ende 2019 oder nach Vereinbarung. E-Mail: diddi88@gmx.net, Tel.: 01 52/25 97 61 76. [PA 37/17]

(Fortsetzung auf Seite 18)

Das Krankentagegeld der DKV für Zahnärzte.

Wer gewohnt ist, beste Ergebnisse zu liefern, sollte auch beste Ergebnisse einfordern.

Jetzt die Vorteile der Gruppenversicherung mit der Landeszahnärztekammer Brandenburg K.d.ö.R. nutzen:

- ab 22,60 Euro mtl. Beitrag*
- Annahmegarantie für versicherungsfähige Personen
- Absicherung der weiterlaufenden Kosten des Geschäftsbetriebes

www.dkv.com/zahnaerzte

*) Für eine(n) 35-jährige(n) Zahnarzt/-ärztin nach Tarif KTAA für 3.000 Euro Krankentagegeld mtl. ab dem 29. Tag.

DKV

Deutsche Krankenversicherung

Mit dem Versprechen der ERGO
„Versichern heißt verstehen.“

Zahnarztpraxen und KFO-Praxen nahe Potsdam

Es stehen diverse Praxen kurz- und mittelfristig zur Übernahme an.

Planen Sie mit uns Ihre erfolgreiche Praxisübernahme: buero@afp-finanzdienstleistungen.de;

Tel. 0331/200 49 33; ▶ www.afp-finanzdienstleistungen.de

Nördliches Brandenburg: Moderne, gut etablierte Einzelpraxis (seit 1935) in zentraler Ortslage, Erdgeschoss einer Villa, baldmöglichst abzugeben. 144 qm, 7 Räume, davon 2 BHZ, Erweiterung möglich. Empfehlenswert Implantologie, da konkurrenzlos in einem Umkreis von 60 km! Bahnhof und Busstation in Rufweite. Tel. 01 74/8 35 74 50 (Fotos siehe Praxisbörse der LZÄKB). [PA 38/17]

Mod ZAP im **Berliner Speckgürtel** (S-Bahnanschluss): 4 BHZ, ca 160 qm, für zwei Kolleginnen/Kollegen geeignet, freundl. motiv. Team, ab sofort abzugeben, eine gleitende Übernahme möglich. dental-image@gmx.de. [PA 39/17]

Etabl. ZAP im **Spreewald** (OSL), barrierefrei, 2 BHZ, dig. Rö., modern. Hyg.-strecke, Erweiterung mögl. ab Sept. 2018 mit Immobilie altershalber zu verkaufen, Parkpl. inkl., Tel. 01 71/6 71 69 67. [PA 40/17]

Etabl. ZAP in **Oranienburg** zum 01.01.18 abzugeben. 2 BHZ, digitales Rö, kostenfreies Parken, ebenerdig. Tel.: 03301/70 17 80. [PA 41/17]

Praxis/Sozietät gesucht

Praxis zur Übernahme im südlichen Brandenburg gesucht. Gem im **EE- und OSL-Landkreis** (bevorzugt Raum Senftenberg und Großräschen). Übernahme sofort oder später, gern auch mit Übergangszeit. E-Mail: praxissuche-brandenburg@web.de. [PG 20/17]

ZA mit 4 J. BE sucht Praxis im Raum **südöstl. von Berlin** mit mind. 3 BHZ (inkl. 1 Prophylaxezimmer) zur Übernahme ab 01/2018, gerne auch mit Übergangszeit ab 01.10.2017. zapraxisgesucht@gmx-topmail.de. [PG 22/17]

Wir suchen im **östlichen Umland von Berlin** eine Praxis zur Übernahme 2017/18 für 2 Behandler mit 4 BHZ, gerne mit Eigenlabor. Schwerpunkte sind: Kiefergelenksbehandlung, Prothetik, Erwachsenen-Kieferorthopädie für Bisshebung und Funktionsstörungenbehandlung, Implantologie, Endodontie, Kinderbehandlung. ZahnarztPraxissuche@outlook.de. [PG 23/17]

ZÄ mit langjähriger Berufserfahrung sucht Praxis im Raum **Oranienburg/Hennigsdorf** zur Übernahme in 2017/2018. Ich freue mich

über Ihre Rückmeldung und sichere Ihnen absolute Diskretion zu! za-praxis2017@web.de. [PG 24/17]

ZÄ und ZA suchen Ende 2017 bzw. 2018 ausbaufähige Praxis mit mind. 3, besser 4 BHZ in **Brandenburg** & Berlin. Praxislabor wäre von Vorteil. Die Praxis sollte Raum & Patientenvolumen für 2 Behandler bieten. praxissuchebb@mail.com. [PG 25/17]

Bin auf der Suche nach einer Praxis, wann immer es auch passt. Die Praxis sollte **westl., südwestl. oder südl. von Berlin** liegen, jedoch max. 20 km entfernt. Tel. 0176/62 11 93 11. [PG 26/17]

Angebot/Gesuch Praxisgeräte

... derzeit 16 Angebote, immer aktuell unter: www.lzkb.de

ANZEIGE

Berufshaftpflicht

Die Versicherungsstelle für Zahnärzte (VfZ) hat Sonderkonditionen für die Berufshaftpflichtversicherung für Zahnärztinnen und Zahnärzte mit einem namhaften deutschen Versicherer vereinbart. Es besteht Kontrahierungszwang, das heißt, der Versicherer bietet Berufshaftpflichtversicherungsschutz je nach individueller Risikolage und Vorschadensituation, gegebenenfalls mit Selbstbehalt und Beitragszuschlag, an.

Deckungssummen:

3 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Die Deckungssumme kann gegen Aufschlag erhöht werden auf:

5 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Eingeschlossen sind:

- Implantatbehandlung
- alle Laserklassen
- Amalgamabscheider
- Erfüllungsschäden (ZE)
- Patientenhab
- Beschädigung der Praxisräume
- Umweltbasisversicherung
- erweiterter Strafrechtsschutz

Privathaftpflicht als Komfortdeckung enthalten.

Deckungssummen: 3 Mio. / 5 Mio.

Zahnärzte, freiberufl. amb. (inkl. Implantate) 330,00 € / 390,00 €

Jahresbeiträge zzgl. 19 % Versicherungssteuer

Folgende Nachlässe können auf die Beiträge gewährt werden:

- Neu-Niederlassung (Nachlass für die ersten zwei Jahre) **25 %**
- Praxisgemeinschaften / Gemeinschaftspraxen **10 %**



Dipl.Ing.oec. Wolfgang Stein
Beauftragter der VfZ
Dünenweg 12
03149 Forst

Ja, ich nehme Ihr Angebot an!

- Bitte vereinbaren Sie einen Gesprächstermin.
- Bitte senden Sie mir mein persönliches Beispiel zu.

Hr./Fr.

.....

geb.

Str.

PLZ, Ort

.....

Fachrichtung:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Bitte absenden oder faxen!

Tel. (03562) 99 074
Fax (03562) 66 06 83
Mobil: (0171) 95 51 914
E-Mail: Stein@VfZ-GmbH.de

Save the Date!

22. Berliner Prophylaxetag



Mit begleitender DentaAusstellung

Fr / Sa 08./09.12.2017



P:\0E-05 Marketing\Veröffentlichungen\VID_00281_3160.0_BA_5_2017\PP1_VID_00281_3160.0_Version_001_Stand_2017_08_14_cy.pdf

Programm anfordern! Fax 030 4148967 | E-Mail: info@pfaff-berlin.de | Beratung unter 030 414725-0

Bitte senden Sie mir das Programm für den 22. Berliner Prophylaxetag (08. und 09. Dezember 2017) zu.

 Titel | Name | ggf. Geburtsname * | Vorname des Teilnehmers

* falls bereits ein Kurs unter diesem Namen gebucht wurde

Meine Kontaktdaten sind Privat Praxis

 Telefon | Fax

 E-Mail

 Geburtsdatum



DIN EN ISO 9001
 REG.-NR. Q1 0410015

 Adresse (ggf. inklusive Praxisname)

 Ort | Datum | Unterschrift